

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 88B

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BEIMOORWEGES ANGRENZEND AN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 88A IN HÖHE DER KURT- FISCHER- STRASSE DES GEWERBEGEBIETES NORD BIS ZUR ÖSTLICHEN GRENZE DES BESTEHENDEN GEWERBEGEBIETES NORD, SÜDLICH BEGRENZT DURCH DIE AUE UND DAS GEBIET NÖRDLICH DES BEIMOORWEGES, ÖSTLICH AN DAS BESTEHENDE GEWERBEGEBIET BEIMOOR - SÜD ANGRENZEND, IN EINER TIEFE VON CA. 300M UND EINER BREITE VON CA. 100M

